

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Errichtung von Velorouten in der
Bötzowstraße und Hufelandstraße

Beschluss-Nr.: VIII-1972/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.05.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0332

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

5. Zwischenbericht

Errichtung von Velorouten in der Bötzowstraße und Hufelandstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 12. Sitzung am 17.01.2018 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0332

Das Bezirksamt wird ersucht, unter Einbindung der städtischen GB Infra Velo GmbH und unter Berücksichtigung der Hamburger Erfahrungen, in der Bötzowstraße und der Hufelandstraße die Einrichtung von Velorouten zu prüfen.

Die Prüfung soll insbesondere umfassen:

- Die Kombination der Bauweisen vorhandenes Großsteinpflaster und Asphaltierung
- Die Anlegung eines mittig in der Fahrbahn oder beidseits neben den Parkstreifen gelegenen Asphaltbandes
- Alternativ die Verfüllung/Einebnung der Fugen des Großsteinpflasters“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Dem Straßen- und Grünflächenamt Pankow liegt mittlerweile die Vermessung des Straßenbestands der Hufelandstraße vor, sodass die Vorplanung zur Einrichtung der Fahrradstraße Ende des I. Quartals 2021 begonnen werden konnte. Die Planung wird vom Straßen- und Grünflächenamt Pankow durchgeführt. Folgender Regelquerschnitt ist für die Einrichtung

der Fahrradstraße vorgesehen:

Die Kfz-Stellplatzanordnung soll wie im Bestand nicht geändert werden. Auf der Nordseite sind weiterhin Stellplätze in Senkrechtaufstellung und auf der Südseite in Längsaufstellung vorgesehen. Die Breite der Stellplätze richtet sich dabei nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06, Tabelle 22) und werden mit 4,30 m bzw. 2,00 m bemessen. Gemäß den Vorschriften müssen zusätzlich zu den Parkständen ein Sicherheitstrennstreifen mit einer Breite von 0,75 m zum fließenden Verkehr vorgesehen werden. Das Großsteinpflaster wird für diese Flächen (Parkstände zzgl. Sicherheitstrennstreifen) nicht bzw. lediglich innerhalb des bautechnologischen Streifens mit einer Breite von 1,00 m ausgebaut. Die Fahrgasse hat eine Breite von durchschnittlich ca. 4,25 m und entspricht damit den Vorgaben des Leitfadens für die Einrichtung von Fahrradstraßen im Land Berlin (*Vgl. Seite 14: „[...] Fahrgassenbreite Fahrradstraße \geq 4,00 Meter“*).

Für den Neubau des frostsicheren Oberbaus der Fahrgasse werden folgende Varianten (Vorschläge aus DS VIII-0332 und DS VIII-1371) untersucht:

- Asphaltierung der Fahrgasse mit Parkständen in Großsteinpflaster
- Verfüllung der Fugen des Großsteinpflasters der Fahrgasse
- Gesägtes Großsteinpflaster in der Fahrgasse

Die Anlegung eines mittig in der Fahrbahn oder beidseits neben den Parkstreifen gelegenen Asphaltbandes (Vorschlag DS VIII-0332) wird vom Bezirksamt Pankow nicht tiefgreifender untersucht, da eine Benutzung dieser „Bänder“ für den Radverkehr nicht durchgehend gewährleistet werden kann. Verkehrliche Behinderungen in der Befahrbarkeit dieser „Bänder“ sind nicht auszuschließen. Dadurch müsste der Radverkehr vermutlich des Öfteren wieder auf das Großsteinpflaster ausweichen. Der Nutzen für den Radverkehr wird bei dieser Variante als nicht ausreichend angesehen. Dementsprechend werden im weiteren Verlauf der Vorplanung die o. g. drei Varianten untersucht.

Des Weiteren ist vorgesehen in jedem Abschnitt der Hufelandstraße weitere bauliche Querungsstellen für den Fußverkehr zu schaffen. Darüber hinaus sollen die Anzahl der Fahrradabstellanlagen erhöht und somit der hohe Bedarf an Fahrradparkmöglichkeiten in der Hufelandstraße gedeckt werden. Detailplanungen zu den entsprechenden Standorten der Querungsstellen und den Fahrradabstellanlagen stehen noch aus.

Es ist vorgesehen, dass die Entwurfsplanung für die Einrichtung der Fahrradstraße in der Hufelandstraße im Jahr 2021 abgeschlossen wird und die Bauplanungsunterlage bei der SenUVK eingereicht werden kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste